



Hygiene- und Gesundheitskonzept

für den DJK-Jugendtag 2021



31.07.2021



Inhalt

Was die Jugendarbeit in Bayern in Zeiten der Corona-Pandemie leistet

Die Pandemie aufgrund des neuen Virus SARS-CoV-2 hat politische Entscheidungen und deren rechtliche Umsetzung zur Folge, die in einem bis dato nie gekanntem Ausmaß das öffentliche und private Leben in Deutschland und Bayern einschränken. Neben dem Schließen staatlicher Einrichtungen wie Schulen und Kindertagesstätten, war und ist auch die Bayerische Jugendarbeit von diesem Lockdown betroffen: Jugendhäuser wurden mit der ersten Allgemeinverfügung genauso geschlossen wie Jugendbildungsstätten und weitere Orte, die elementar für das Aufwachsen junger Menschen sind. Ebenso mussten Ferienfreizeiten abgesagt, geplante Seminare verschoben oder in den virtuellen Raum verlegt werden. In der ersten Phase der Pandemie waren diese Maßnahmen alternativlos, um unkontrollierbare Auswüchse der Pandemie zu verhindern, wie sie etwa in anderen Ländern der Welt wahrnehmbar waren und noch immer sind. Ungeachtet aller individuellen Anliegen hatte der Schutz der Gesundheit unserer Gesellschaft die höchste Priorität. Mit der konsequenten Einhaltung der Kontaktbeschränkungen hat die Jugendarbeit an dieser Stelle einen wichtigen und unverzichtbaren solidarischen Beitrag geleistet und auch durch neue, kreative Angebote das ihre dazu beigetragen, die Gefahren der Pandemie einzudämmen. Durch das Absichern von Strukturen von Jugendarbeit wurde zudem deutlich, dass neben der Wirtschaft auch soziale Strukturen – wie etwa die Jugendarbeit – unverzichtbar und somit systemrelevant sind.

Genau dies gilt es im Blick zu behalten, wenn aufgrund sich nun eröffnender Diskussionen um eine geeignete Exitstrategie auch die Bayerische Jugendarbeit wiederum ihren wesentlichen und unverzichtbaren Beitrag leisten kann und muss, um mit den Folgen und sozialen Begleiterscheinungen der Pandemie richtig umzugehen. Dabei muss allen Beteiligten klar sein, dass ein Öffnen derzeit kein einfaches Zurück zu den Lebensumständen vor den Pandemiemaßnahmen bedeuten kann, da die Bedrohungen durch SARS-CoV-2 noch nicht beseitigt sind. Umso wichtiger ist es aber, Sicherheit zu gewährleisten und die Bedingungen festzulegen, unter denen auch Jugendarbeit in der Lage ist, ihr eigene Kraft für die Bewältigung der Pandemie einzubringen und zu entfalten. Die vorliegenden Empfehlungen beschreiben insoweit, wie unter den gegebenen Umständen Rahmenbedingungen für die Angebote der Jugendarbeit beschaffen sein sollten.

Allgemeine Vorbedingungen

Jugendarbeit lebt von Beziehungsarbeit und persönlichen Kontakten. Gerade durch den Lockdown konnte diese Kernbedingung von Jugendarbeit nicht mehr in Gänze in Entfaltung gebracht werden. Wenn nun in Exitstrategien Schulen und Kindertagesstätten geöffnet werden, auch um Familien nach Wochen der Ausgangsbeschränkung zu entlasten, liegt es auf der Hand, dass auch Jugendarbeit das ihre dazu beitragen kann, will und muss, um zum einen diese Entlastung zu gewährleisten, zum anderen aber jungen Menschen geschützte Räume anzubieten, in denen sie sich auch in Pandemiezeiten entfalten können. Daher bedarf es u. a. Gesundheitsschutz- und Hygienekonzepte, um die mit persönlichen Kontakten verbundenen Aktivitäten der Jugendarbeit sicher zu gestalten.



Die aktuell gültigen landesweiten Verordnungen sind zu jeder Zeit einzuhalten und können über die Seite des Bayerischen Staatsministeriums für Gesundheit und Pflege aufgerufen werden: www.stmgp.bayern.de/coronavirus.

Weitere Informationen zu den Auswirkungen und Handlungsempfehlungen der Corona-Pandemie auf die Jugendarbeit in Bayern werden unter www.bjr.de/ccorona stets aktualisiert.

Dieses Konzept orientiert sich an den aktuellen Vorgaben des Bayerischen Staatsministeriums für Gesundheit und Pflege¹ sowie an den Empfehlungen des Robert Koch-Instituts (RKI)². In der Verantwortung steht der Träger des DJK-Jugendtags 2021 bzw. der Anbieter von Maßnahmen und Aktivitäten. Der Träger stellt die entsprechenden Materialien zur Einhaltung von Hygienekonzepten von Einrichtungen und für Maßnahmen und Aktivitäten der Jugendarbeit zur Verfügung. Die verantwortlichen haupt- oder ehrenamtlichen Mitarbeiter_innen sind verpflichtet, die Regelungen zum Gesundheitsschutz anzuwenden und, soweit es ihnen möglich ist, diese zu kontrollieren. Über vorherige Kommunikation über die Homepage, das Anmeldesystem und das Gemeindeblatt können die Eltern und Teilnehmer_innen bereits im Vorfeld für die Hygienemaßnahmen sensibilisiert werden. Zudem werden, neben den nachfolgend beschriebenen Maßnahmen auch klare Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten sowie die Kommunikation geklärt, um alle notwendigen Maßnahmen umsetzen zu können. Die Benennung eines_einer Beauftragten für die Aktualisierung und Umsetzung des Hygieneplans wird umgesetzt.

Hygienekonzept für Veranstaltungen der Jugendarbeit – allg. Bedingungen

Für Veranstaltungen im Rahmen der o.g. Bildungseinrichtungen sind folgende Hygieneanforderungen zur Vermeidung von Covid-19-Infektionen zwingend zu beachten:

- Personen mit Erkältungssymptome sind nicht zugelassen. Dies gilt ebenso für Personen, welche wissentlich in den letzten 14 Tagen Kontakt zu einer mit dem Coronavirus infizierten Person hatten.
- Um eine Kontaktpersonenermittlung im Falle eines nachträglich identifizierten COVID-19 Falles unter den Teilnehmenden oder den Haupt-/ Ehrenamtlichen zu ermöglichen, müssen die Kontaktdaten der Teilnehmenden bzw. der Haupt-/ Ehrenamtlichen (Name, Vorname, Wohnort, Telefonnummer oder E-Mail-Adresse, Zeitraum des Aufenthaltes/Kursdauer) auf Anforderung den zuständigen Gesundheitsbehörden übermittelt werden; Die Dokumentation ist so zu verwahren, dass Dritte sie nicht einsehen können und die Daten vor unbefugter oder unrechtmäßiger Verarbeitung und vor unbeabsichtigtem Verlust oder unbeabsichtigter Veränderung geschützt sind. Die Daten müssen zu diesem Zweck einen Monat aufbewahrt werden. Sofern die Daten aufgrund einer anderen Rechtsgrundlage noch länger aufbewahrt werden müssen, dürfen sie nach Ablauf eines Monats nach ihrer Erhebung nicht mehr zu dem in Satz 1 genannten Zweck verwendet werden. Die/Der Haupt-/ Ehrenamtlichen hat den Teilnehmenden bei Erhebung der Daten entsprechend den Anforderungen an eine datenschutzrechtliche Information gemäß Art. 13 DS-GVO in geeigneter Weise über die Datenverarbeitung zu informieren.

¹ www.stmgp.bayern.de/coronavirus

² www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/nCoV.html (Stand: 7.7.2021)



- Für Kurse im Bereich des Breiten- und Freizeitsports sowie zu Individualsportarten wird auf die geltenden Beschränkungen in der BayLfSMV verwiesen³.
- Veranstaltungen, Aktionen, Projekte etc., die Körperkontakt erfordern, sind untersagt.
- Die Einhaltung eines Mindestabstands von mind. 1,5 m zwischen den Teilnehmern vor, während und nach der Veranstaltung ist zu beachten. Soweit während einer Veranstaltung der Mindestabstand unterschritten werden muss, ist auch während der Veranstaltung ein geeigneter Mund-Nasen-Schutz von allen Teilnehmern zu tragen und sind ggf. weitere erforderliche Hygienemaßnahmen zu beachten.
- Die Gruppengröße sollte möglichst so gewählt werden, dass die Voraussetzungen für den o. g. Mindestabstand geschaffen werden können. Ggf. ist die Teilnehmerzahl entsprechend zu begrenzen.
- Eine geeignete Mund-Nasen-Bedeckung ist bei Ankunft und beim Verlassen sowie auf den Gängen des Veranstaltungsortes zu tragen. Dies gilt ebenso, sofern der Mindestabstand nicht eingehalten werden kann
- Die Gruppenarbeit ist nicht zugelassen.
- Kein Austausch von Arbeitsmaterialien und das Berühren derselben Gegenstände möglichst vermeiden.
- Keine Gruppenbildung vor, während oder nach der Veranstaltung.
- Regelmäßiges Lüften der Räume (mindestens 10 Minuten je volle Stunde).
- Die Möglichkeit zum Hände waschen mit Flüssigseife und Papierhandtücher ist bereit zu stellen und die Teilnehmer sind mittels Aushänge auf die regelmäßige Händehygiene hinzuweisen.
- Bei Veranstaltungen, die als Kurse mit regelmäßigen Terminen abgehalten werden, ist darauf zu achten, dass die Teilnehmer einem festen Kursverband zugeordnet bleiben, der möglichst von einem festen Gruppenleiter betreut wird.
- Türklinken, Arbeitstische und nicht verbrauchte, wiederverwendbare Arbeitsmaterialien – soweit diese vom Veranstalter zu Verfügung gestellt werden – sind nach dem Gebrauch zu desinfizieren.
- Bei ganztägigen Veranstaltungen mit Verpflegung ist das Hygienekonzept der Gastronomie zu beachten.
- Es sind geeignete Regeln für die Benutzung der Sanitäreinrichtungen zu entwickeln, die gewährleisten, dass die sanitären Anlagen nur einzeln aufgesucht und diese nach der Veranstaltung gereinigt und desinfiziert werden.

Örtlichkeiten des DJK-Jugendtags 2021

Grundparameter für ein Hygiene- und Schutzkonzept

Das Konzept ist ggf. mit den örtlichen Gesundheitsämtern rückzukoppeln, auf jeden Fall aber nach derzeitigem rechtlichem Stand vorzuhalten. Generell gilt: Das Gesundheitsschutz- und Hygienekonzept ist schriftlich zu dokumentieren und auf Verlangen der zuständigen Kreisverwaltungsbehörde oder einer sonstigen Sicherheitsbehörde vorzulegen. Es muss daher bei der Gemeinde in schriftlicher, nicht veränderlicher Form vorhanden sein. Bei der Planung des Programms sollte darauf geachtet werden, möglichst wenige unterschiedliche Örtlichkeiten zu nutzen, um die

³ <https://www.verkuendung-bayern.de/files/baymbl/2021/309/baymbl-2021-309.pdf>



vorgeschriebenen Maßnahmen möglichst praktikabel umsetzen zu können. Angebote in privaten Räumlichkeiten werden möglichst vermieden.

Bauliche Strukturen und Größe der Örtlichkeiten

DJK-Jugendtag 2021

Sportanlage der DJK Rohr

Feststellung der Einrichtungsfläche:

- Anzahl und Größe der Zugangsflächen und -möglichkeiten
 - Zugangsweg: → Angebot findet im Freien statt auf Sportplatz der DJK Rohr
 - Eingangstüre/n: → Angebot findet im Freien statt auf Sportplatz, gibt keine Eingangstüren zu einem Haus o.ä.

- Größe der Aufenthalts- und Gruppenräume, Toiletten, Küche und Außenanlagen (hier werden die tatsächlich genutzten Flächen für Maßnahmen der Jugendarbeit festgehalten, also nicht Abstellkammern, Garagen o.ä.)
 - Dorfplatz: 20.000 m²
 - WC: jew. Ein Damen- und Herren – WC, 4x Pisuar

- Anzahl von Fahrradstellplätzen und Parkplätzen
 - Fahrradstellplätze: 10x
 - Parkplätze: an der gesamten Zugangsfläche der Sportanlage verteilt

Folgende Veranstaltungen finden hier statt:

Titel	Datum, Uhrzeit	Veranstalter	Genutzte Räume	Max. Teilnehmerzahl
DJK-Jugendtag 2021 der DJK Rohr	31.07.21, 15:00 bis 22:00 Uhr (inklusive Zelten von 22:00 bis 10:00 Uhr am 01.08.2021)	DJK Rohr	Sportanlage der DJK Rohr (Außenbereich)	200

Programm des DJK-Jugendtages 2021

15:00 bis 19:00 Uhr: Fußball-Bambini-Spiele, Hiphop-Auftritte und Spielestation unter Einhaltung der aktuell gültigen Hygieneregeln



Hygieneschutzkonzept der DJK Rohr

<http://djk-rohr.de/>

Bei Veranstaltungen unter freiem Himmel können bei stabilen Sieben-Tages-Inzidenzen unter 50 bis zu 200 Zuschauer*innen auf Stehplätzen untergebracht werden, die Gesamtzahl an Besucher*innen ist auf 1500 beschränkt. Sitzplätze müssen weiter fest zugewiesen werden. Bis dato hatte die Grenze bei 100 Stehplätzen und maximal 500 Zuschauer*innen auf einem Sportgelände gelegen. Die neue Regelung tritt ab Donnerstag, 1. Juli 2021, in Kraft.

Seit Montag, 7. Juni 2021, entfällt bei einer stabilen 7-Tage-Inzidenz unter 100 die Gruppenobergrenze (bislang 25 Personen) für das Mannschaftstraining. Liegt die 7-Tage-Inzidenz zwischen 50 und 100, so ist weiterhin ein aktueller Negativ-Test (PCR-Test, POC-Antigentest oder Selbsttest) in Bezug auf eine Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 vorzulegen. In Gebieten mit einer stabilen 7-Tage-Inzidenz unter 50 entfällt die Testpflicht.

19:00 bis 20:00 Uhr: Zeltaufbau. Der Zeltaufbau kann unter Einhaltung des Mindestabstands durchgeführt werden.

20:00 bis 22:00 Uhr: Nachtwanderung mit Fackeln

Die Fackeln werden durch eine Person angemessen und gründlich vor jeder Ausgabe an die FackelwanderungsteilnehmerInnen, ggf. mit Desinfektionsmittel, gereinigt. Ausgegebenes Werkzeug nach jeder Benutzung reinigen. Die Fackelwanderung kann unter Einhaltung des Mindestabstands durchgeführt werden.

[Kein Austausch von Fackeln und das Berühren derselben Gegenstände möglichst vermeiden.](#)

22:00 bis 10:00 am Folgetag: Übernachtung in den Zelten

Steuerung und Reglementierung der Besucher innen

- Es ist darauf zu achten, dass sich vor der Örtlichkeit und in den Außenbereichen der Örtlichkeit keine Menschengruppen aufhalten. Die geltenden landesweiten Maßnahmen zum Gesundheitsschutz (Mund-Nasen-Schutz-Pflicht, Abstandregelung, Kontaktverbot, usw.) sind von allen Beteiligten einzuhalten.
- Festlegung der höchstzulässigen Zahl gleichzeitiger Teilnehmer_innen in der Örtlichkeit; dabei ist die Art und Weise der jeweiligen Nutzung zu berücksichtigen, um die Umsetzung der Regelungen zum Gesundheitsschutz nicht zu gefährden. Angebote, bei denen der Kreis der Teilnehmenden von vornherein definiert und damit beschränkt ist, erleichtern dies. Angebote mit offenem Teilnehmerkreis stellen hier höhere Anforderungen und stehen daher zurzeit eher im Widerspruch zu einem planbaren und tatsächlichen Schutzkonzept. Der DJK-Jugendtag 2021 wird ausschließlich mit Anmeldung und Teilnehmerliste vor Ort erfolgen. Offene Angebote gibt es nicht.
- Anhand der Feststellung der Fläche und der beabsichtigten Nutzung wird die Anzahl der Personen festgelegt, die sich gleichzeitig hier aufhalten dürfen. Da es um die Quantität und Qualität möglicher



Kontakte geht und ggf. um eine Nachvollziehbarkeit noch immer drohenden Infektionen, sind alle Beteiligten zu berücksichtigen.

- Gestaltung der Verkehrswege in und ggf. vor der Örtlichkeit unter Vermeidung von Menschenansammlungen und Sicherstellung des Mindestabstands (s.u.)
- Nutzung verbleibender Flächen zur Teilnehmersteuerung (Vereinzelungs- und Abstandsmaßnahmen): **Wegmarkierungen aufzeigen und Beschilderung in leichter Sprache/verständlichen Symbolen anbringen**
- Umsetzung eines Fahrradstellplatzkonzeptes
 - Schild mit 2 Fahrrädern mit Mindestabstand 1,5 m wird angebracht
 - Es werden nicht mehr Fahrradstellplätze zur Verfügung gestellt, als es der maximalen Teilnehmerzahl des Angebotes entspricht. Weitere Stellplätze werden bei Bedarf abgesperrt.
 - Zusätzlich werden Hinweisschilder sowie Bodenmarkierungen angebracht.
 - Fotodokumentation der getroffenen Maßnahmen
- Gestaltung der Zugänge und Nutzung von sanitären Bereichen, im Sinne von Steuerung und ausreichender Anzahl an Hygienemöglichkeiten
 - Hinweisschild: Bitte nur einzeln die Toilettenräume betreten
 - Bodenmarkierungen vor den Toiletteneingängen
 - Bei mehreren Toiletten nur eine Toilette aufmachen und die anderen sperren
 - Reinigung und Desinfektion der Sanitäranlagen nach jeder Veranstaltung sowie Protokollierung der Reinigung.
 - Nutzung der Sanitäranlagen nur mit Mund-Nasen-Maske, gilt ebenso für den Weg dorthin
- Gestaltung der Zugänge und Nutzung von Küchenbereichen o.ä., im Sinne von Steuerung und ausreichender Anzahl an Hygienemöglichkeiten
 - Bodenmarkierungen
 - Abstandsregelung
 - Anzahl der Personen, die sich in der Küche aufhalten, möglichst geringhalten und soweit möglich auf das haupt- und ehrenamtliche Personal beschränken
 - Es gelten die jeweils aktuellen Richtlinien für Gaststätten (DEHOGA)⁴

Maßnahmen zur Sicherung des Mindestabstands

Maßnahmen zur Gewährleistung des Mindestabstands von 1,5 Metern zwischen allen Beteiligten in der Örtlichkeit sowie im Eingangsbereich

- Der Zutritt wird so gestaltet, dass sich der Mindestabstand von 1,5 Metern auch realisieren lässt.
- Um die Maximalpersonenanzahl zu bestimmen, ist die Berechnung dieser vorher zu bestimmen. Einen ersten Eindruck für die maximale Personenzahl könnte die Berechnung Gesamtquadratmeter der Einrichtung geteilt durch 3 Quadratmeter/Person ergeben. Dabei sind allerdings die zu benutzenden Gesamträume und ihre inhaltliche Nutzung ebenfalls in die jeweiligen Überlegungen einzubeziehen.

⁴ https://www.stmwi.bayern.de/fileadmin/user_upload/stmwi/Publikationen/Themenblaetter/2021-05-07_Rahmenkonzept_Gastronomie.pdf



- Umfassende Information für und Anweisung der Teilnehmer_innen über die getroffenen Schutz- und Hygienemaßnahmen und deren Einhaltung (Aushang, Flyer, Piktogramme usw.), insbesondere zum Händewaschen, Niesen und zu Desinfektionsmöglichkeiten unter Ausweisung der Desinfektionsstationen⁵
 - Anbringen von Bodenmarkierungen zur Vermeidung der Bildung von Warteschlangen oder sonstigen ungeordneten Ansammlungen
 - Teilnahme an Angeboten kann nur mit bestätigter Anmeldung erfolgen. Die Kontaktdaten sind unbedingt anzugeben.
 - Zugangskontrollen zur Sicherstellung der maximal zulässigen Teilnehmer_innenzahl und Kontrolle der Einhaltung der Abstandsregeln
- Ggf. Betreten und Verlassen des Gebäudes nur mit Mund-Nasen-Bedeckung
- Falls notwendig durch Entflechtung der Laufrichtung, z. B. mit „Einbahnstraßensystem“
 - Der Mindestabstand von 1,5 Metern muss auch in der Warteschlange sichergestellt werden.
- Verweisung/ Ausschluss nicht einsichtiger Teilnehmer durch Ausübung des Hausrechts ist möglich.

Funktionell-organisatorische Maßnahmen

Datenerhebung der Besucher_innen

Um die Nachverfolgbarkeit etwaiger Ansteckungen zu gewährleisten, empfiehlt es sich, die nötigen entsprechenden Maßnahmen zu treffen.

- Erstellung einer Teilnehmerliste mit Vor- und Familienname, vollständiger Anschrift sowie Telefonnummer; dabei ist auf die Bedingungen des Datenschutzes zu achten, d.h. es bedarf einer Einwilligung der Personensorgeberechtigten bzw. des volljährigen Jugendlichen für die Datenerhebung und -aufbewahrung.
- Die jeweilige Teilnehmerliste ist für die Dauer von vier Wochen in einem verschlossenen Umschlag aufzubewahren und auf Verlangen ausschließlich dem zuständigen Gesundheitsamt vollständig auszuhändigen. Nach Ablauf der Aufbewahrungsfrist ist die Anwesenheitsliste zu löschen bzw. zu vernichten.
- Auf die Regelungen der EU-DSGVO zur Erhebung, Verarbeitung und Speicherung von personenbezogenen Daten wird an dieser Stelle insbesondere verwiesen.

weitere organisatorische Maßnahmen

- Verkauf/ Ausgabe von Speisen und (geschlossenen) Getränken analog zu den jeweils aktuell geltenden Richtlinien der Gaststätten → **Nur geschlossene Getränke / Speisen nur von den Jugendleitern zubereitet ohne Hilfe der Kinder/Jugendlichen nach allen geltenden Hygienevorschriften**
- Bereitstellung von Seifenspendern, Einmalhandtüchern und ggf. Spendern für Desinfektionsmittel. Vorhalten von Einmal-Masken und Einweghandschuhen zur Bereitstellung für die Teilnehmer im Bedarfsfall.

⁵ www.infektionsschutz.de/coronavirus/materialdownloads.html#c12502corona



- Verpflichtung, eine geeignete Mund-Nase-Bedeckung zu verwenden. Eine entsprechende Bedeckung ist von Teilnehmer_innen ab 6 Jahren zu jedem Angebot mitzubringen. Dies gilt auch für Haupt- und Ehrenamtliche.
- Feste **Gruppenangebote auf 15 Teilnehmende** beschränken, soweit dies unter Wahrung der Sicherheitsabstände möglich ist.
- Alle Beteiligten die typische Krankheitssymptome aufweisen oder darüber berichten, die Teilnahme am Angebot verwehren bzw. sofort dazu auffordern, dieses zu verlassen
- Regelmäßige Belüftung der Räume (**mindestens 10 Minuten je volle Stunde**)
- Nutzung automatisch öffnender Türen, soweit möglich, ggf. Daueröffnung nichtselbsttätig öffnender Türen
- Regelmäßig durchzuführende Reinigung, ggf. Desinfektion, aller häufig berührten Flächen (Türklinken und -griffe, Handläufe, Spielgeräte, Tastaturen, Touchscreens, Armaturen)
- Wenn möglich, Angebote im Freien realisieren, da hier die Einhaltung des Mindestabstands leichter realisierbar ist.
- **Bei bewegungsorientierten Angeboten sind 10 Quadratmeter pro Person vorzusehen. Die behördlichen Auflagen insbesondere für Sportangebote sind vor einer Durchführung zu prüfen, aktuelle Informationen und Auflagen können auf der Seite des Bayerischen Landes-Sportverband e.V. unter www.bayernsport-blsv.de/coronavirus nachgelesen werden.**
- Spielmaterial muss nach jeder Benutzung durch eine Person angemessen und gründlich, ggf. mit Desinfektionsmittel, gereinigt werden. Ausgegebenes Werkzeug nach jeder Benutzung reinigen. **Kein Austausch von Arbeitsmaterialien und das Berühren derselben Gegenstände möglichst vermeiden.**
- Gestaltung der Zugänge und Nutzung von sanitären Bereichen, im Sinne von Steuerung und ausreichender Anzahl an Hygienemöglichkeiten
 - o Hinweisschild: Bitte nur einzeln die Toilettenräume betreten
 - o Bodenmarkierungen vor den Toiletteneingängen
 - o Anleitung zum Händewaschen an den Waschbecken aushängen
 - o Seifen und Handtuchspender mit Einmalhandtüchern zur Verfügung stellen
 - o Bei mehreren Toiletten nur eine Toilette aufmachen und die anderen sperren
 - o Reinigung und Desinfektion der Sanitäranlagen nach jeder Veranstaltung sowie Protokollierung der Reinigung.

Ehrenamtliche Mitarbeiter innen und Arbeitsschutz

Maßnahmen zur Einhaltung des Arbeitsschutzes unter den Mitarbeiter_innen:

- Ausstattung Mitarbeiter_innen mit Schutzausrüstung, Masken, Einweisung und Schulung zur sachgerechten Anwendung siehe <https://www.bfarm.de/SharedDocs/Risikoinformationen/Medizinprodukte/DE/schutzmasken.html>
https://www.rki.de/DE/Content/Infekt/Krankenhaushygiene/Desinfektionsmittel/Desinfektionsmittellist/Desinfektionsmittelliste_inhalt.html
- Die Anzahl der anwesenden Betreuer ist nicht unnötig auszudehnen. Dies wird individuell abhängig von der Teilnehmerzahl und der Art des Angebotes festgelegt.



- Teambesprechungen müssen - sofern sie in Präsenz notwendig sind und nicht online durchgeführt werden können - den oben genannten benannten Hygiene- und Schutzbestimmungen, z. B. Mindestabstand, Tragen von Mund-nasen-bedeckung etc. genügen
- Durchführung von Hygieneschulungen für alle Beteiligten; Sicherstellen, dass die Hygienekonzepte allen Beteiligten bekannt sind unter Wahrung der oben genannten benannten Hygiene- und Schutzbestimmungen, z. B. Mindestabstand, Tragen von Mund-nasen-bedeckung etc.
- Benennung einer Corona-Ansprechperson für den DJK-Jugendtag 2021:

Abteilungsleitung Jugend

Susanne Reim

Frettenshofen 34a, 92342 Freystadt

09179/9651500

herzog-s(at)gmx(dot)net

Martin Schwerdt

Ebenried 1, 90584 Allersberg

01607895679

martinmartinschwerdt1(at)web(dot)de

Daniel Großhauser

Rohr 222, 92342 Freystadt

091799657484

danielgrosshauser(at)freenet(dot)de

- Kontrolle der Einhaltung der Regelungen durch die Leitungskräfte sowie Dokumentation der Maßnahmen

→ Fotodokumentation

Im Übrigen gelten die allgemeinen Arbeitsschutzregelungen unverändert fort. Auf die Corona-Pandemie-bedingten Empfehlungen des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales (SARSCoV-2-Arbeitsschutzstandards) vom 22.2.2021⁶ wird hingewiesen.

Angebote, Maßnahmen und Projekte: Mehrstündige Veranstaltungen mit Übernachtung

⁶ https://www.bmas.de/SharedDocs/Downloads/DE/Arbeitsschutz/sars-cov-2-arbeitsschutzstandard.pdf?__blob=publicationFile&v=1



Im Folgenden werden Maßnahmen beschrieben, wie Angebote auch in Pandemiezeiten verantwortungsvoll gestaltet werden können. Zunächst sind die für den Ort der Maßnahme ggf. geltenden Hygiene- und Gesundheitskonzepte z. B. beim Träger, dem Landkreis oder der kreisfreien Stadt in Erfahrung zu bringen und einzuhalten.

Vorgehen bei mehrstündigen Veranstaltungen mit Übernachtung

In mehrstündigen Veranstaltungen ist es umso wichtiger, in Pandemiezeiten entsprechende Schutzmaßnahmen vorzuhalten:

- Klärung der jeweiligen Hygiene-Möglichkeiten am Veranstaltungsort, ggf. die notwendigen Bedingungen organisieren
- Angebote möglichst in größeren Räumen oder draußen abhalten, regelmäßig Lüften
- Abstandsregelungen von mind. 1,5 m umsetzen
- Auf Methoden und Spiele mit Körperkontakt verzichten
- Verpflichtung, eine geeignete Mund-Nase-Bedeckung (Community-Masken bzw. Alltagsmasken) zu verwenden, sofern der Mindestabstand nicht eingehalten werden kann
- Gute und regelmäßige Handhygiene
- Husten- und Nies-Etikette beachten und Teilnehmer zur Einhaltung anhalten
- Ggf. prüfen, welches Verkehrsmittel für die Anreise im Hinblick auf den Gesundheitsschutz die besten Bedingungen bietet (z. B. gemieteter Bus, sofern darin die Abstände eingehalten werden können), ansonsten nur Privatanreise zulassen. Möglichst auf weit entfernte, d.h. mit langen Anreisen verbundene, Veranstaltungsorte verzichten
- Übernachtet wird nur in selbst mitgebrachten Zelten zusammen mit und unter Beaufsichtigung der Eltern (es werden keine Zelte für mehrere Personen mehrerer Haushalte verwendet)

Ehrenamtliche Betreuungspersonen in der Kinder- und Jugendarbeit werden ebenfalls über die gesundheitlichen Anforderungen und Mitwirkungspflichten nach § 34 Infektionsschutzgesetz (IfSG) informiert.

Bereitstellung eines Materialpaketes für die Veranstalter der Angebote:

- Erste-Hilfe-Set
- Einmalhandtücher
- Einweghandschuhe (für Betreuer zur Flächendesinfizierung)
- Einweg-Masken
- Seife
- Desinfektionsmittel für Flächen
- Absperrband
- Meterstab
- Klebeband für Markierungen
- Tesafilm/ Pinnadeln zur Befestigung der Hinweisschilder



- Informationsordner:
 - o Fotodokumentation der getroffenen Maßnahmen (Fotodoku während FP-Angebot als „Beweis“ der Einhaltung der Regeln)
 - o Hygienehinweise für Betreuer*innen und Veranstalter*innen
 - o Hinweisschilder zu Abstand, Husten- und Nies-Etikette, richtig Händewaschen
 - o Gesamtes Hygienekonzept
 - o Verbrauchsliste – was wurde benötigt (wer, was, wann, für wen)

Wichtige Hygiene-Hinweise für die Durchführung des DJK-Jugendtags 2021

- Personen mit Erkältungssymptome sind nicht zugelassen.
- Mindestens eine geeignete Mund-Nase-Bedeckung (ggf. auch zum Wechseln) ist mitzubringen und zu verwenden, wenn der Mindestabstand nicht eingehalten werden kann, beim Kommen und Gehen sowie auf dem Weg zum WC
- Die Abstandsregelungen von mind. 1,5 m sind von allen TeilnehmerInnen einzuhalten.
- Gute und regelmäßige Handhygiene mit fließend Wasser, Flüssigseife und Papierhandtüchern wird durchgeführt
- Husten- und Nies-Etikette müssen beachtet werden
- Wir klären die jeweiligen Hygiene-Möglichkeiten am Veranstaltungsort und organisieren ggf. die notwendigen Bedingungen.
- Angebote werden nach Möglichkeit im Freien oder in größeren Räumen abgehalten und wir lüften regelmäßig (mind. 10min pro Stunde).
- Auf Methoden und Spiele mit Körperkontakt verzichten wir.
- Gruppenarbeit im Sinne von mehreren Personen auf engstem Raum, die an einer Sache arbeiten, ist nicht zugelassen.
- Kein Austausch von Arbeitsmaterialien und das Berühren derselben Gegenstände ist möglichst zu vermeiden.
- Türklinken, Arbeitstische und nicht verbrauchte, wiederverwendbare Arbeitsmaterialien – soweit diese vom Veranstalter zu Verfügung gestellt werden – sind nach dem Gebrauch zu desinfizieren.
- Ggf. prüfen wir, welches Verkehrsmittel für die Anreise im Hinblick auf den Gesundheitsschutz die besten Bedingungen bietet (z. B. gemieteter Bus), ansonsten ist nur Privatanreise zulassen. Wir verzichten möglichst auf weit entfernte, d.h. mit langen Anreisen verbundene, Veranstaltungsorte
- Getränke und Essen werden ausschließlich von den Jugendleitern zubereitet